

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 4/2022

Freitag, den 11. November 2022

10. Jahrgang

Unterwegs im herbstlichen Bad Liebenstein



Fotos: linke Seite – Stadtverwaltung Bad Liebenstein; rechte Seite – Ilga Gäßler

Seit Mitte Oktober lädt „Der achtsame Weg“ rund um den Burgberg dazu ein, Naturgenuss, Bewegung und gesundheitsbewusstes Leben miteinander zu verbinden. An acht Stationen – jeweils mit QR-Code ausgestattet – wird zu Achtsamkeitsübungen animiert. Der Weg entstand im Rahmen der Gesundheitspartnerschaft der Stadt Bad Liebenstein mit der AOK Plus. Bereits seit Mai gibt es den „aktiven Weg“ rund um den Aschenberg, in Vorbereitung ist gerade „Der leichte Weg“.

Unterwegs in Bad Liebenstein waren auch zwei Fernsehteams des MDR. Eine Woche lang gingen sie auf Entdeckungstour durch die Stadt und ihre Ortsteile. Gefunden haben sie traumhafte Ausblicke und spannende Einblicke – zum Beispiel im Altensteiner Park und bei unserer Feuerwehr. Die Sendetermine für die zwei Formate sind: ab 16. November, 18 Uhr, auf dem Youtube-Kanal #hinREISEND und am 19. November, um 18:15 Uhr, im MDR-Fernsehen „Unterwegs in Thüringen“.

Kontakte und Öffnungszeiten*

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0
Telefax: +49 (0) 36961 361 20
E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de
Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184
E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein

Sprechzeiten:
Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 14:00–16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter

Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506
Telefon: +49 (0) 36961 36131
Mobil: +49 (0) 173 6451474

Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 66
(vorübergehend im Comödienhaus)
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320
E-Mail: info@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 09:00–14:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 12:00–17:00 Uhr

Inhalt

Bekanntmachung der Beschlüsse	S. 2
2. Änderung der Hauptsatzung	S. 4
Auslegung Bebauungsplan „Unter dem Hahn“	S. 4
Winterdienstinformationen	S. 6
Nachrufe	S. 7
Aktuelles	S. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

• der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. September 2022

Beschluss HA-2022-028

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 28. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung - Hauptsatzung vom 8. Dezember 2020, in der Fassung des beiliegenden Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2022-029

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige (apl) Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.5800.9350 für den Erwerb eines Kleintraktors Höhe von 47.200,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.7710.9350.

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2022-031

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Sanierung der zentralen Sportstätte der Stadt Bad Liebenstein an der Ruhlaer Straße“ in Höhe von 46.000,00 EUR (HHST 2.550000.940000.090).

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

• der Stadtratssitzung vom 29. September 2022

Beschluss SR-2022-044

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 7. Juli 2022.

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss SR-2022-045

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 28. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungs-

satzung - Hauptsatzung vom 8. Dezember 2020, in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.¹

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2022-046

1. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Bürgers zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, der unter der laufenden Nummer 1 der beiliegenden tabellarischen Übersicht der Bürgerbeteiligung mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1) aufgeführt ist, nicht zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der beiliegenden tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), teilweise zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Wartburgkreis zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der tabellarischen Übersicht der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), teilweise zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der beiliegenden tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), zu berücksichtigen.
5. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen (WVS) zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der beiliegenden tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), zu berücksichtigen.
6. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), zu berücksichtigen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der beiliegenden tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), zu berücksichtigen.
8. Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Hinweise des ThüringenForst zur Aufstellung der 1. Änderung

1 Siehe Bekanntmachung auf S. 4.

des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“ im OT Bad Liebenstein, entsprechend der beiliegenden tabellarischen Übersicht mit Stand vom 15. August 2022 (Anlage 1), zu berücksichtigen

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2022-047

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“, von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden entsprechend den beiliegenden Abwägungsprotokollen vom 15. August 2022 (Anlagen 1 und 2), gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Entwurf der Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 15. August 2022 (Anlage 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), als Satzung beschlossen.
3. Die beiliegende Begründung zur Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 „Unterm Giebel“, in der Fassung vom 15. August 2022 (Anlage 4), wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2022-048

Der Stadtrat beschließt,

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen und
- den vorliegenden Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ im OT Bad Liebenstein vom 30. August 2022, mit dem integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung vom 30. August 2022 zu billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.²

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2022-049

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Straßennamens „Auenweg“ in „Elisabethpark“ für den im beiliegenden Lageplan rot markierten Bereich im Ortsteil Bad Liebenstein.

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

2 Siehe Bekanntmachung auf S. 4.

Beschluss SR-2022-050

Der Stadtrat beschließt nachfolgende zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung:

1. Die Wandelhalle (Esplanade 11) wird inklusive der öffentlichen Toiletten und des Trauzimmers mit Ausnahme der Heilwasseranlagen im Kellergeschoß ab dem 1. November 2022 für die nächste Heizperiode außer Betrieb genommen. Eine Nutzung ohne Beheizung ist bis zum Beginn der Frostperiode übergangsweise möglich.
2. Die Immobilie Esplanade 7 (Dreigeschosser) wird mit Ausnahme des Geschosses mit den Arztpraxen, die über eine separate Heizungsanlage verfügen, ab dem 1. November außer Betrieb genommen. Eine Nutzung ohne Beheizung ist bis zum Beginn der Frostperiode übergangsweise noch möglich.
3. Das Heimatmuseum Steinbach (Kirchweg 6) wird nach Ende des Führungsbetriebs am 26. Oktober 2022 außer Betrieb genommen.
4. Das Bürgerhaus Schweina (Altensteiner Straße 35) wird ab dem 15. November für die nächste Heizperiode außer Betrieb genommen. Eine Nutzung ohne Beheizung ist bis zum Beginn der Frostperiode übergangsweise noch möglich.
5. Neben der bereits erfolgten Abschaltung der Beleuchtung Burgruine, Brunnentempel, Kleine Kurpromenade und historischer Kurpark aufgrund der Energieeinsparverordnung wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung reduziert. Eine Grundbeleuchtung soll aus Gründen der öffentlichen Sicherheit in allen Bereichen gegeben bleiben.

Abstimmungsergebnis

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein

–2. Änderungssatzung - Hauptsatzung–

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 29. September 2022 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 28. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung - Hauptsatzung vom 8. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 13 wird folgender § 13a neu eingefügt:

§ 13 aBeteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in ange-

messener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen,
- Diskussionsforen in den Schulen oder
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 2

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 1. November 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO–), in deren jeweils geltender Fassung, enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ im Ortsteil Bad Liebenstein

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2020 mit Beschluss Nr. 03-2020-54 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ im Ortsteil Bad Liebenstein einzuleiten. Diesbezüglich wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4/2020 der Stadt Bad Liebenstein vom 23. Dezember 2020 hingewiesen. Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September

2022 mit Beschluss Nr. SR-2022-048 den Satzungsentwurf vom 30. August 2022, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, nebst Begründung vom 30. August 2022 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit dem vorgenannten Beschluss hat der Stadtrat weiterhin beschlossen, dass die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Nach § 13 b BauGB in der derzeit geltenden Fassung vom 20. Juli 2022 gilt das beschleunigte Verfahren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen. Die Bedingungen zur Anwendung der §§ 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 und 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und sind hiermit gegeben.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Von einer Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –, wie auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – wird ebenfalls abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2. Nr. 1 BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung

In der Stadt Bad Liebenstein besteht ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen. Hauptziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von geeigneten Wohnbauflächen. Die für eine Wohnbebauung neu hinzukommenden Flächen befinden sich momentan im Außenbereich. Bauvorhaben wären dort nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen grenzen unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und sollen gemäß § 13 b BauGB einbezogen werden.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf den Flurstücken Nr. 1404/6, 1404/7, 1404/8, 1404/9, 1400/39, 1400/41,

1400/42 und 1400/43 in der Gemarkung Bad Liebenstein, das Baurecht für die Errichtung von Wohngebäuden, notwendiger Stellplätze und für die erforderlichen Erschließungsanlagen zu erlangen und das Vorhaben zu realisieren. Ziel ist die Festsetzung als „Reines Wohngebiet“ (WR) entsprechend § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/2020 „Unter dem Hahn“ vom 30. August 2022 nebst Begründung vom 30. August 2022 liegt in der Zeit

vom

21. November 2022

bis einschließlich

22. Dezember 2022

in der

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Dienststelle Schweina

August-Bebel-Straße 12

36448 Bad Liebenstein OT Schweina

im Bauamt

während der folgenden Öffnungszeiten

Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 17:30 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

nach Terminvereinbarung, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Website der Stadt Bad Liebenstein unter <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/ortsrecht/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Besuch des Bauamtes aufgrund der Corona-Pandemie Hygieneregeln gelten, die eingehalten werden müssen. Insbesondere ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in das Gebäude eingelassen werden, beschränkt. Zur Einsichtnahme ist daher eine Terminvereinbarung unter den Telefonnummern **+49 (0)36961 361-61** oder **+49 (0)36961 361-59** bzw. per E-Mail unter koblitz@bad-liebenstein.de oder oschroeder@bad-liebenstein.de erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein OT Schweina im Bauamt Zimmer 24/25, vorgebracht werden. **Stellungnahmen können auch auf elektronischem Übermittlungsweg unter rathaus@bad-liebenstein.de abgegeben werden.**

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Liebenstein, den 1. November 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilungen

Allgemeine Winterdienstinformationen

Der Winterdienst erfolgt bedarfsgerecht durch die Stadtmeisterei der Stadt Bad Liebenstein. Der zeitliche Umfang der Räum- und Streupflicht ist der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Liebenstein – Straßenreinigungssatzung – vom 17. Dezember 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zu entnehmen. Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen und Wege von Schnee und streut bei Schnee- und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen.

Stufe 1:

Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie zum Beispiel Gefällestrassen, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen sowie Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten.

Stufe 2:

Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen.

Sind die Straßen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 winterdienstlich sichergestellt und keine weiteren Niederschläge zu erwarten, kann die Stadtmeisterei auf folgenden Straßen und Wegen den Winterdienst durchführen. Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht hier nicht.

Im Ortsteil Steinbach:

- Liebensteiner Straße (Hausnummern 28–36 –Lange Hecke)
- Liebensteiner Straße (Hausnummern 40–48 –Stichweg)
- Nesselrain
- Kallenbach (unbefestigter Teil)
- Kirchberg (Stich- und Separationswege)
- Papiergasse
- Höfchen

- Eichenschlag
- Weg am Sportplatz (Zufahrt ThüringenForstAÖR)
- Hohle (Seitenweg zu Hausnummer 15 zwischen Hausnummern 21 und 23)

Im Ortsteil Schweina:

- Am Krautgarten (unbefestigter Teil bei Hausnummern 2–6)
- Fußweg Friedrich-Eckert-Straße in Richtung Kisseler Straße
- Glücksbrunn (Zuwegung zu Schloss und Lindenmühle)
- Obere Weststraße
- Siegenberg
- Bachweg
- Sauerberg (Steilstück zu Hausnummer 11)
- Im Loch
- Donnerkutte
- Altensteiner Straße (Seitenweg zu Hausnummern 93–99)
- Marienthal (zu Hausnummern 1, 2 und 13)
- Heizenstraße
- Wiesenweg
- Profischer Straße (ab Hausnummern 12–18 und zwischen den Wohnblöcken)

Im Ortsteil Bad Liebenstein:

- Diesterweg
- Teilstück Pestalozzistraße in Richtung Ruhlaer Straße
- Marienthaler Weg
- Am Marienthaler Wäldchen und Verlängerung Eisenbahnstraße
- Auenweg (unbefestigter Teil)
- Hahnstraße
- Hutweide und Hofmühlchen
- Stichweg Am Giebel Richtung Paul-Voigt-Straße
- Friedensallee ab Wernerplatz Richtung Hausnummer 12
- Inselbergstraße (Seitenwege und Korällchen)
- Grumbachstraße (Seitenweg)

Im Ortsteil Meimers:

- Dorfstraße (Seitenwege zu Hausnummern 5, 7, 13 und 15)
- Bornrain (Seitenwege zu Hausnummern 10, 10a, 12, 13 und 15)
- Lindenstraße (Seitenweg zu Hausnummern 11 und 13)
- Lindenstraße (Zuwegung zu Hausnummer 7)
- Wolfsberg

Im Ortsteil Bairoda:

- Am Breitunger Rennweg
- Hauptstraße (Seitenweg zu Hausnummern 1, 1a, 1b und 1c)

In der Ortslage Atterode:

Der Winterdienst erfolgt über die Zufahrt Inselbergstraße/Sandleite. Da es sich bei der Zuwegung und den beiden Straßen in Atterode um unbefestigte Wege handelt, räumt und streut der Winterdienst erst ab einer Schneehöhe von 8 cm.

Wichtiger Hinweis

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des Winterdienstes nicht behindert wird (z. B. durch parkende Fahrzeuge). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Freihaltung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Bei Straßen ohne Gehweg(e) sind die Anlieger verpflichtet, entsprechend der einschlägigen Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung, auf einer Breite von 1,50 m vor jedem Grundstück zu räumen und zu streuen.

Nachrufe

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von

Reinhard Dachner

Herr Dachner war von Juli 1990 an Verwaltungsleiter der Gemeinde Schweina. Bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2011 und darüber hinaus engagierte er sich beruflich und ehrenamtlich für den Ort.

Wir verlieren mit ihm einen langjährigen Kollegen und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden, der immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins hatte.

Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein und des Feuerwehrvereins Schweina e. V.

Bad Liebenstein, im Oktober 2022

Tief getroffen hat uns die Nachricht vom Ableben unserer Feuerwehrkameradin

Unterbrandmeister**Lieselotte Leimbach**

Wir verlieren in der Verstorbenen eine engagierte und hilfsbereite Feuerwehrkameradin.

Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein und des Feuerwehrvereins Schweina e. V.

Bad Liebenstein, im Oktober 2022

Aktuelles**Vorlesezeit in der Stadt- und Kurbibliothek**

An jedem dritten Donnerstag im Monat findet in der Stadt- und Kurbibliothek für Kinder die Vorlesezeit statt. Ein besonderer Gast liest jeweils aus einem Buch seiner Wahl vor. Hinzu kommt meist ein thematisch passendes kleines Rahmenprogramm. Beginn ist immer um 16 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die nächsten Termine: **17. November 2022** und **15. Dezember 2022**.

Zukunftsstammtisch Steinbach am 18. November**19 Uhr, Steinbacher Messerstübchen**

Bei den regelmäßigen Treffen planen, besprechen und organisieren die Bürgerinnen und Bürger aktuelle und zukünftige Dorfprojekte. Alle Steinbacherinnen und Steinbacher sowie Interessierte sind stets herzlich eingeladen.

**einige Veranstaltungen
im und für den Advent****Workshop: Adventskranzwickeln auf dem Altenstein am 18. November****15 bis 17 Uhr, Besucherzentrum Altenstein**

Der Workshop verrät Tipps und Tricks, wie man einen ganz besonderen Adventskranz ganz einfach selbst binden kann. Den fertigen Adventskranz können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende mit nach Hause nehmen. Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

Räuchern in den Rauh Nächten. Workshop auf dem Altenstein am 18. November**17:30 bis 19:30 Uhr, Besucherzentrum Altenstein**

Die 12 Rauh Nächte beginnen mit der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember und reichen bis zur Nacht vom 5. zum 6. Januar. In diesem Workshop erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die Bedeutung der Rauh Nächte und darüber, wie sie früher zelebriert wurden. Gemeinsam stellen sie Räucherwerk für die Rauh Nächte zusammen, welches sie anschließend mit nach Hause nehmen können. Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

Laternenführung „Sagenhaftes Bad Liebenstein“

Begleitet vom Licht der Laternen erkunden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Gästeführerin Jana das romantische Bad Liebenstein bei Nacht. In dieser besonderen Stimmung tauchen die Gäste ein in die Sagen- und Geschichtenwelt unserer schönen Stadt.

Beginn ist immer um **19 Uhr** am Brunnentempel Bad Liebenstein. Karten sind online oder in der Tourist-Information erhältlich.

Die nächsten Termine:

25. November, 2. Dezember, 28. Dezember

Advent in der Kunstschule am 26. November

13 bis 19 Uhr, Kinder- und Jugendkunstschule Schweina
In der weihnachtlich geschmückten Kunstschule bietet ein kleiner Kunsthandwerkermarkt besondere Geschenkideen fürs Fest an. Beim Kerzenziehen kann die ganze Familie aktiv werden. Im Theaterraum lauschen Kind & Kegel den Märchen aus 1000 und einer Nacht. Ins frösch-Café locken allerlei Leckereien und eine orientalische Mokka. Stockbrot kommt vom Lagerfeuer, Gegrilltes und Glühwein aus der Feuerschale.
Weitere Informationen: www.kunstschule-wak.de

Schweinaer Weihnachtsmarkt am 27. November

13 Uhr, Altensteiner Straße (rund um die „Krone“)
Zahlreiche Vereine und Einrichtungen des Ortes sorgen für festliche Stimmung am 1. Advent. Neben Ständen mit Handgemachtem gibt es zahlreiche kulinarische Leckereien, wärmende Getränke und ein kleines Rahmenprogramm. Eingeladen ist auch der Weihnachtsmann.

Weihnachtsmarkt auf dem Altenstein am 4. Dezember

11 bis 18 Uhr, Innenpark Altenstein
Ein kleiner, feiner Weihnachtsmarkt in einzigartigem Ambiente. Neben einigen Ständen regionaler Händler wird es auch verschiedene Attraktionen für Kinder und Erwachsene geben.

Nikolaustag in der Schweinaer Feuerwehr am 6. Dezember

ab 17 Uhr, Feuerwehr Schweina
Dieses Jahr kommt der Nikolaus wieder zur Schweinaer Feuerwehr und verteilt Geschenke an die Kinder. Einen freundlichen Empfang bereiten ihm die Hortkinder mit einem kleinen Kulturprogramm. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Abgabestellen für die Nikolausgeschenke sind die Bäckerei Ruffer und das Blumengeschäft Gießler. Fleißige Nikolausgehilfen holen sie dort ab und lassen sie dem Nikolaus zukommen.

Steinbacher Weihnachtsmarkt am 10. Dezember

ab 15 Uhr, Festplatz Steinbach
Traditionell organisieren die Steinbacher Vereine zusammen auf dem Festplatz und im Vereinsheim des Kirmesvereins am Sonnabend vor dem 3. Advent einen kleinen Weihnachtsmarkt. Bei Leckereien, wärmendem Feuer, Kinderbasteln und einem kleinen Weihnachtsprogramm kommen Groß und Klein zu einem beschaulichen Fest zusammen.

Steinbacher Adventskalender

1. bis 24. Dezember, gesamte Ortslage

Jeden Tag im Advent kommen ab circa 17:30 Uhr die Steinbacherinnen und Steinbacher an einem festlich geschmückten Fenster in ihrem Dorf zusammen. Jeden Tag an einer anderen Adresse. Gäste sind willkommen. Auch lokale Gewerbetreibende, Vereine, die Heimatschule und Kirchgemeinde machen beim Adventsfenster mit. Alle Fenster sind ab dem festgelegten Kalendertag bis mindestens zum 24. Dezember mit der entsprechenden Ziffer geschmückt und laden den gesamten Advent zum Flanieren und Schauen ein. Besondere Termine sind:

4. Dezember: Kirmesverein

7. Dezember: Fleischerei Walther

11. Dezember: Steinbacher Heimatstube

15. Dezember: Brauerei Stupps

19. Dezember: Markt 5

21. Dezember: Grüner Baum/Messerstübchen

24. Dezember: Steinbacher Kirche

Alle anderen Adressen gibt es rechtzeitig online unter:

<https://rathaus.bad-liebenstein.de/ortsteile/steinbach/steinbach-hat-zukunft/steinbacher-advent/>

Wer noch Lust hat, mitzumachen, sollte sich bis 15. November unter steinbach-hat-zukunft@online.de melden, es sind noch fünf Termine frei.

Weihnachtskonzert im Comödienhaus am 10. Dezember

19:30 Uhr, Comödienhaus

Der berühmte Tenor Björn Casapietra lädt nach den so beliebten und erfolgreichen Weihnachtstourneen der letzten Jahre erneut ein zu einem romantischen Weihnachtskonzert – nun zum ersten Mal in Bad Liebenstein. Mit Besinnlichkeit, aber auch leidenschaftlich und temperamentvoll möchte Björn Casapietra die freudvollste Zeit des Jahres gemeinsam mit seinem Publikum erleben. Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 1. November 2022